

Antragsteller: Arthur Röben

Antragsname: Vorstellung Kandidaten Bezirksschülersprecher und Vereinfachung von Wahlen

Antragstext: Die 5. Bezirksdelegiertenkonferenz der Bezirksschülervertretung Bonn-Rhein-Sieg möge beschließen, dass § 5 der Geschäftsordnung wie folgt geändert wird:

§ 5 — WAHLEN

1. Wahlen werden nach einer Kandidatenbefragung und — sofern beantragt — nach einer Personaldebatte durchgeführt. **Bei der Wahl des Bezirksschülersprechers geht dem eine Selbstvorstellung der Kandidaten in Form einer Rede voraus.**
2. Wahlen finden grundsätzlich geheim und schriftlich statt.
3. **Die Wahlen zu den Beisitzern im Bezirksvorstand und den Landesdelegierten können per Handzeichen durchgeführt werden, sofern es keine begründete Gegenrede gibt. Auf Antrag können auch andere Wahlen per Handzeichen durchgeführt werden, wenn es nur einen Kandidaten gibt.**
4. Als gewählt gilt, wer im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit erhält. Kommt es zu einem Stimmengleichstand, so findet ein zweiter Wahlgang als Stichwahl zwischen den stimmengleichen Kandidaten statt.
5. An der Wahl von Ausschussmitgliedern o.Ä. dürfen nur Delegierte und Mitglieder des Bezirksvorstandes wählen, die der Region des Ausschusses angehören. So dürfen z.B. an der Wahl des Mitglieds im Schulausschuss der Bundesstadt Bonn auch nur Bonner Schüler wählen.

Der jeweilige Stellvertreter wird der Kandidat mit den jeweils zweitmeisten Stimmen.

Begründung: Durch die bisher angewandte Kandidatenbefragung ist es den Kandidaten nur bedingt möglich, eigene Schwerpunkte zu setzen und ihre Ideen sowie ihre Pläne hinreichend zu erläutern. Um die Delegierten besser auf die Wahl vorzubereiten und außer Fragen, auf die viele Kandidaten ähnlich antworten, mehr Unterscheidbarkeit zu ermöglichen, soll es für die Kandidaten bei der Wahl zum Bezirksschülersprecher und damit zum wichtigsten Amt innerhalb der BSV die Möglichkeit geben, sich selbst mit einer Rede vorzustellen.

Insbesondere die Wahl der Beisitzer im Bezirksvorstand und der Landesdelegierten führte aufgrund der großen Anzahl der Bewerber bislang teilweise zu starken zeitlichen Verzögerungen, da durch die schriftlichen und geheimen Wahlen insbesondere bei Wahlen mit vielen Kandidaten ein enormer Mehraufwand entsteht. Dem soll vorgebeugt werden, indem die Wahlen zu den betreffenden Ämtern zukünftig auch per Handzeichen möglich sein sollen. Durch die Möglichkeit der Gegenrede wird allerdings das Recht der Delegierten, die Wahl geheim durchzuführen, nicht angetastet.